

TECHNISCHES DATENBLATT - GT 766-4240

Produkt- und Anwendungsbeschreibung:

Doppelseitiges Klebeband für hohe Anforderungen. Das Produkt zeichnet sich durch eine gute Anfangs- und hervorragende Endklebekraft aus. Typische Anwendungsfelder sind u. a. das Kleben von Leisten, Profilen, Spiegeln und Sprossen im Innen- und Außenbereich.

Technische Daten:

Haftkleber:	Lösemittel-Acrylat
Trägermaterial:	PE-Schaum, weiß
Abdeckung:	PP-Folie grün -
Stärke:	1,0 mm
Temperaturbereich:	- 40 bis + 90 °C
Reißdehnung:	300 %
Bruchkraft:	25 N / 25 mm
Klebkraft auf Stahl nach AFERA 5001:	25 / 25 mm Schaumspaltung
Scherfestigkeit (20C°, 500 g, 100 mm ² Nach AFERA 5012:	> 10.000 / min.

Es kann/ darf im Lebensmittelbereich zwar eingesetzt werden, wenn das Klebeband bestimmungsgemäß verwendet wird, und wenn durch die Art und Anordnung der Verklebung **direkter Kontakt** mit dem Füllgut (Lebensmitteln) absolut ausgeschlossen wird. Sprich wenn es nur auf der Verpackung verwendet (sog. Indirekte Anwendung) .

Lagerbedingungen:

Bei üblichen Lagerbedingungen unter Raumklima (65% relative Luftfeuchte) und ca. + 20°C beträgt die Lagerzeit der Klebebänder (Originalverpackung) 12 Monate nach Eingang beim Kunden.

Hinweis:

Die technischen Angaben geben wir Ihnen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Aufgrund der vielfältigen material- und umgebungsbedingten Einflüsse empfehlen wir vor jedem Gebrauch eine Eignungsprüfung an Originalmaterialien. Bitte beachten Sie dabei auch die für die Haftklebebänder üblichen Verarbeitungsbedingungen.

Hinweis bez. Sicherheitsdatenblatt: Unsere an Sie gelieferten Klebebänder sind gemäß REACH-Verordnung EG 1907/2006 Artikel 3 weder als „Stoffe“ noch als „Zubereitungen“ einzustufen sondern gelten als Erzeugnisse.

Da Sicherheitsdatenblätter nach Artikel 31 dieser Verordnung nur für Stoffe und Zubereitungen vorgesehen sind,

nicht aber für Erzeugnisse, sehen wir von deren Erstellung für Klebebänder künftig ab. Da unsere Klebebänder in der Regel auch keine kennzeichnungspflichtigen Stoffe gemäß Artikel 33 dieser Verordnung enthalten, besteht auch keine Mitteilungspflicht über die Inhaltsstoffe. In Ausnahmefällen, wo dies erforderlich ist, erfolgt dies über die Technischen Produktdatenblätter.